

30./XII. 1916

131

### Das Neujahrsgeschenk für die Lehrerschaft.

Man teilt uns mit:

In Ansehung der gegenwärtig herrschenden Zeuerung und mit ganz besonderer Rücksichtnahme auf die unangefest tätige und außerordentl. erzielliche Mitwirkung der Wiener städtischen Volks- und Bürgerschullehrerschaft bei allen Kriegsfürsorgeaktionen und insbesondere bei der Versorgung des Dienstes in den vierhundert Brat- und Wehkommissionen seit April 1915 werden den städtischen Lehrpersonen aller Kategorien und Gehaltsstufen mit Rechtsverbindlichkeit vom 1. Jänner 1917 außerordentliche Kriegsteuerungsablagen zuerkannt. Zu diesem Behufe wurden sämtliche Lehrpersonen in acht Gehaltsstufen und jede dieser Gehaltsstufen wieder in vier neue Bezugsklassen eingeteilt. Zu ihren bisherigen normalen Bezügen werden nun die neuen Zugaben wie folgt bemessen:

#### 1. Die neuen acht Gehaltsstufen.

1. Stufe: Gehaltsbezüge zwischen einem jährlichen Einkommen von 14.000 bis 18.000 Kronen.
2. Stufe: von 10.000 bis 14.000 Kronen.
3. Stufe: von 6400 bis 10.000 Kronen.
4. Stufe: von 4800 bis 6400 Kronen.
5. Stufe: von 3600 bis 4800 Kronen.
6. Stufe: von 2800 bis 3600 Kronen.
7. Stufe: von 2200 bis 2800 Kronen.
8. Stufe: von 1600 bis 2200 Kronen.

#### 2. Die vier neu geschaffenen Bezugsklassen.

Zu die erste Bezugsklasse erscheinen die ledigen Lehrpersonen, in die zweite Klasse die verheirateten, in die dritte Klasse die verheirateten bis zu zwei Kindern und in die vierte Bezugsklasse die verheirateten mit mehr als zwei Kindern eingereicht.

#### 3. Die Höhe der entfallenden außerordentlichen Zugaben.

1. Gehaltsstufe: 1. und 2. Bezugsklasse keine, 3. jährlich 1200 (monatlich 100) Kronen, 4. jährlich 1844 (monatlich 137) Kronen Zugabe. — 2. Gehaltsstufe: 1. Bezugsklasse keine, 2. jährlich 108 (monatlich 9) Kronen, 3. jährlich 1104 (monatlich 92) Kronen, 4. jährlich 1548 (monatlich 129) Kronen Zugabe. — 3. Gehaltsstufe: 1. Bezugsklasse keine, 2. jährlich 492 (monatlich 41) Kronen, 3. jährlich 986 (monatlich 82) Kronen, 4. jährlich 1820 (monatlich 110) Kronen Zugabe. — 4. Gehaltsstufe: 1. Bezugsklasse jährlich 228 (monatlich 19) Kronen, 2. jährlich 600 (monatlich 50) Kronen, 3. jährlich 948 (monatlich 79) Kronen, 4. jährlich 1188 (monatlich 99) Kronen Zugabe. — 5. Gehaltsstufe: 1. Bezugsklasse jährlich 312 (monatlich 26) Kronen, 2. jährlich 552 (monatlich 46) Kronen, 3. jährlich 852 (monatlich 71) Kronen, 4. jährlich 1044 (monatlich 87) Kronen Zugabe. — 6. Gehaltsstufe: 1. Bezugsklasse jährlich 300 (monatlich 25) Kronen, 2. jährlich 456 (monatlich 38) Kronen, 3. jährlich 720 (monatlich 60) Kronen, 4. jährlich 864 (monatlich 72) Kronen Zugabe. — 7. Gehaltsstufe: 1. Bezugsklasse jährlich 252 (monatlich 21) Kronen, 2. jährlich 408 (monatlich 34) Kronen, 3. jährlich 588 (monatlich 49) Kronen, 4. jährlich 708 (monatlich 59) Kronen Zugabe. — 8. Gehaltsstufe: 1. Bezugsklasse jährlich 192 (monatlich 16) Kronen, 2. jährlich 336 (monatlich 28) Kronen, 3. jährlich 468 (monatlich 39) Kronen, 4. jährlich 588 (monatlich 49) Kronen Zugabe.

Der Wiener Volks- und Bürgerschullehrerschaft werden die neuen Zugabenungen sicherlich insbesondere von Seite der Elternschaft vollkommen zugestellt werden, denn zweifellos trägt ihre gebesserte finanzielle Lage nur dazu bei, die Berufsfreudigkeit zu fördern.